	Hansestadt Stendal	Antrag	Datum:	10.01.2020				
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:					
Az.:		A VII/019	öffentlich					
TOP:	Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Stendal - Standortvorteil durch den Bau der A14 nutzen - Potenziale heben							

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020		
Stadtrat	am:	17.02.2020		

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung x ja		l	Gesar	ntbetrag:		100 00	0,00	Euro		nein	
Wenn ja					ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)										Euro	
Ergebnisplan											
Mehr-,	M	inderaufwe	ndungen								Euro
Mehr-,	M	indererträg	е								Euro
Finanzplan											
Mehr-,	Minderausgaben										Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen									Euro	
Folgekosten: nein											
		ja	Gesamtb	etrag				Euro			
		jährlich	Betrag					Euro	ab Jal	hr	
		einmalig	Betrag					Euro	im Jal	nr	
Sichtvermerk der Kämmerin:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erschließung, Nutzung und Vermarktung der ursprünglich als Flughafen "Buchholz international" beplanten Flächen. <u>Ferner soll mit der Stadt Tangerhütte eine Zweckvereinbarung zur Realisierung des Vorhabens erarbeitet werden, über deren Inhalt der Stadtrat abschließend gesondert entscheidet.</u>

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat, nach unserer Auffassung, neben Kontrollfunktionen vor allem die vorrangige Aufgabe, unsere Stadt zu gestalten, Ideen zu entwickeln, Chancen zu nutzen und unsere Region sicher in die Zukunft zu steuern.

Hierbei müssen wir uns u.a. die Fragen stellen:

Wie bleiben wir als Region für Bürger und Unternehmen attraktiv?

Wie schaffen wir Voraussetzungen, für gute, zukunftsfeste Arbeitsplätze für unsere

Einwohner?

Welche Wege gibt es, um attraktive Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze als Magnet für neue Einwohner zu schaffen?

Wie sichern wir Steuereinnahmen für die Region?

Welche Stellhebel haben wir, um uns von den letzten Plätzen einiger, reichlich diskussionswürdiger, Zukunftsprognosen voranzuarbeiten?

Mit dem Bau der Nordverlängerung der BAB 14 von Magdeburg über Stendal nach Schwerin wird die Hansestadt Stendal endlich an das europäische Fernstraßennetz angeschlossen. In Verbindung mit der gleichzeitigen Stärkung der digitalen Infrastruktur entstehen endlich gute Standortbedingungen für die Neuansiedlung von Gewerbe und Industrie.

Potenzielle Investoren suchen heute ganz besonders auch nach Flächen, auf denen sie ihre Unternehmung möglichst mit Strom aus regenerativen Energien und ökologisch "sauber" betreiben können. Auch hier können wir durch unsere Stärke in der Stromerzeugung aus Windkraft kräftig punkten.

Aktuell gibt es im FNP der Hansestadt Stendal, wie auch im Landesentwicklungsplan des Landes, "nur" den geplanten Gewerbepark am Flughafen Borstel.

Dieser ist erstens aufgrund naturschutzrechtlicher Belange bei weitem nicht mehr in der ursprünglich angedachten Größe erschließbar.

Zweitens ist hier, wie der Name schon verrät, nur die Ansiedlung von Gewerbe genehmigungsfähig. Größere produzierende Gewerbe oder gar Industrie sind nicht möglich. Drittens ist die aktuelle Erschließung über bestehende Zuwegungen mindestens bedenklich und für die Anwohner der Osterburger Straße grundsätzlich unzumutbar. Eine Erschließung über die "Stendaler Westspange" ist aktuell nicht ersichtlich und mindestens auf viele Jahre auch unrealistisch.

In der Gemarkung der Hansestadt Stendal befindet sich eine Fläche in zukünftig unmittelbarer Nähe zu einer Autobahnabfahrt, mit einfach zu realisierender regenerativer Energieversorgung aus bestehenden Anlagen, welche als Vorranggebiet für Industrieansiedlung nutzbar und zudem mit einer Größe von über 1.000 ha (inkl. Flächen in angrenzender Gemarkung Tangerhütte) bundesweit einmalig ist. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich als "Flughafen Buchholz international" beplante Fläche, vorrangig um die für die Landebahnen vorgesehenen Bereiche.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Regionalförderung führt eine solche (hier beantragte) Machbarkeitsstudie zu einer soliden Grundlage, um eine zielgerichtete Vermarktung des Standortes zu ermöglichen. Nur mit einer solchen Unterlagen lässt sich visibel und belastbar klären, welche Möglichkeiten diese Flächen bieten.

Erfahrungsgemäß wird eine solche Studie voraussichtlich Euro 100.000 Kosten verursachen. Bei Beantragung bis 31.03.2020 besteht die Möglichkeit, bis zu 80% der Kosten vom Land Sachsen-Anhalt fördern zu lassen.

Weise, Thomas Einreicher